



## Hinweis zur Anmeldung eines Zwischenzählers für Gartenbewässerung und Tierhaltung

Aufgrund der gemeindlichen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerung ist es zulässig, bei der Gebührenermittlung mittels eines zusätzlich eingebauten Zählers (Gartenwasserzählers) denjenigen Anteil des verbrauchten Frischwassers abzuziehen, der für die Bewässerung von Gartenflächen sowie Tierhaltung verbraucht wird.

Dieser Zwischenzähler muss jedoch einige Voraussetzungen erfüllen, damit die verbrauchte Wassermenge anerkannt werden kann.

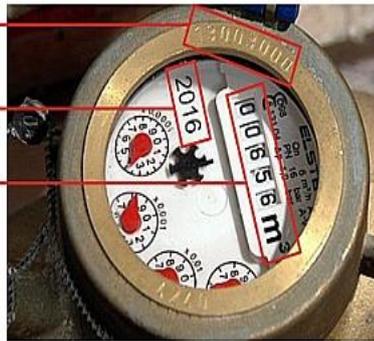
### Der Zähler

- ist von einer Fachfirma fest zu installieren. Es muss überprüfbar sein, dass nur die Leitung zur Gartenbewässerung/Tierhaltung nach dem Zähler angeschlossen ist.
- muss den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Der Eichzeitraum beträgt 6 Jahre. Nach Ablauf der Eichfrist ist der Zähler gegen einen geeichten Zähler auszutauschen. Aufgrund des geringen Anschaffungspreises eines Zählers ist eine Nacheichung als unwirtschaftlich anzusehen.

Zählernummer

Geeicht bis

Zählerstand



- muss in einem frostsicheren Raum fest installiert sein.
- muss vor Inbetriebnahme von einem gemeindlichen Mitarbeiter verplombt werden. Dazu melden Sie sich bei unserem Bauhofmitarbeiter (siehe Anmeldeformular)
- muss bei der Gemeinde mit Angabe der Zählerstände angemeldet werden. Nur so kann er bei der Jahresabrechnung berücksichtigt und in Abzug gebracht werden.
- ein Zählerwechsel muss bei der Gemeinde mit Zählerstand des alten und neuen Zählers sowie des Hauptwasserzählers gemeldet werden.

Für die Jahresabrechnung der Abwassergebühren muss der Zählerstand des Gartenwasserzählers unaufgefordert mit dem Formular **Meldung Zählerstand Gartenzähler** schriftlich oder per Mail (nicht telefonisch) bis zum **15.11 des laufenden Jahres** bei der Gemeinde, Frau Hartinger (Mail: [gabriele.hartinger@fahrenzhausen.de](mailto:gabriele.hartinger@fahrenzhausen.de)) gemeldet werden.

Die Formulare **Anmeldung des Einleitungszeitpunktes Zwischenzähler bzw. Gartenzähler** bzw. **Abmeldung des Einleitungszeitpunktes Zwischenzähler bzw. Gartenzähler** und **Meldung Zählerstand Gartenzähler** finden Sie auf unserer Homepage [www.fahrenzhausen.de](http://www.fahrenzhausen.de) unter Rathaus und Politik -> Verwaltung -> Formulare.

Bei Rückfragen steht Ihnen **Frau Gabriele Hartinger** unter der Telefonnummer 0 81 33 / 93 02-21 gerne zur Verfügung.